



Die Merkmale des Verwaltungsakts (Übersicht 13 – Rn. 329)

Übungsfall 1: Sachverhalt

F, ein Fan des Grün-Weiß A, randaliert nach einem verlorenen Heimspiel am Hauptbahnhof der Stadt A. Die Bundespolizei vermutet, dass die F verbotene Pyrotechnik mit sich führt und durchsucht sie. Nach der Durchsuchung erhält sie von einem Beamten der Bundespolizei einen Platzverweis gem. § 38 BPolG.

F möchte sich gegen diese Behandlung zur Wehr setzen und Klage erheben. Welche Klagearten sind in Bezug auf die getroffenen Maßnahmen einschlägig?

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zum Begriff des Verwaltungsakts, Rn. 313-328
- weitere Hinweise in Übersicht 13, Rn. 329

Bevor Sie sich die Lösung anschauen: Versuchen Sie es selbst! – „Hätte ich auch so gemacht“ zählt nicht!